

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2

| | | |
|-----------------------|---|-----------------------------|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt | |
| Gremium | : Jugendhilfeausschuss, JHA/033/ XII | |
| Sitzung am | : 09.12.2021 | |
| Sitzungsort | : Digitale Sitzung - Übertragung für Einwohner*innen zu verfolgen im Plenarsaal, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt | |
| Sitzungsbeginn | : 18:15 | Sitzungsende : 21:12 |

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

| | | |
|----------------|--------|-------------------------|
| Vorsitz | : gez. | Petra Müller-Schönemann |
| Schriftführung | : gez. | Christin Frenzel |

TEILNAHMEVERZEICHNIS

| | |
|---------------|------------------------|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt |
| Gremium | : Jugendhilfeausschuss |
| Sitzungsdatum | : 09.12.2021 |

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Müller-Schönemann, Petra

Teilnehmende

**Arbeck, Kathrin
Banse, Wolfgang
Dogunke, Solveigh
Gebert, Sonja
Gräper, Cedric
Hahn, Sybille
Hartojo, Elisabeth Hannelore
Khader, Seriwan
Lunding, Arne
Müller, Lars
Raad, Miriam Yvonne
Sadeghian, Helen, Dr.
Schloo, Tobias
Schulz, Frank
von Prüssing, Herrmann
Weiß, Claudia Maria**

Vertretung für Herrn Thedens

**Vertretung für Herrn Rathje
Vertretung für Herrn Pender**

Sitzung verlassen um 19:46 Uhr

Vertretung für Herrn Berbig

Verwaltung

**Bollin, Felix
Bülter, Ulrike
Gattermann, Sabine
Jankowski, Oliver
Jové-Skoluda, Joachim
Kahnert, Hauke
Major, Julia
Reinders, Anette
Traulsen, Frank**

**RPA
AL 41
AL 42

FBL 422
Jugendamt
Dez II
Dez II
FBL 41**

Protokollführung

Frenzel, Christin

Protokollführung

sonstige

**Bünning, Ulf
Grabowski, Patrick
Oehme, Kathrin**

**Der Kinder wegen gGmbH
Stadtvertreterin**

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

Berbig, Miro
Henke, Christina
Rathje, Reimer
Schloo, Denise
Thedens, Thomas
Waldheim, Christian

Sonstige Teilnehmende

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

| | |
|---------------|------------------------|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt |
| Gremium | : Jugendhilfeausschuss |
| Sitzungsdatum | : 09.12.2021 |

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.11.2021

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 11.11.2021

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 6 : B 21/0632

Verlängerung des Betriebs der Kita Rückenwind des Trägers der Kinder wegen gGmbH über die Eröffnung der neuen Kita im Stadtquartier Levenslust hinaus

TOP 7 : B 21/0630

Evangelische Familienbildung – Frühe Hilfen

TOP 8 : B 21/0631

Familienzentren

TOP 9 : B 21/0629

**Öffentlich-Rechtlicher Vertrag über die Übertragung von Aufgaben der Jugendhilfe des Kreises Segeberg auf die Große kreisangehörige Stadt Norderstedt
hier: Ergebnisse der Revisionsverhandlungen für die Jahre 2021 ff.**

TOP 10 : B 21/0538

Teilstellenplan des Amtes 42 Fachbereich Kindertagesbetreuung

hier: Haushalt 2022/2023

Vorlage bereits zugestellt zur Sitzung am 11.11.2021

TOP 10.1 :

Vorzeitige Besetzung einer neuen Stelle im Fachbereich 422

TOP 11 : B 21/0423

Haushalt 2022/2023 Fachbereich 422 Kindertagesbetreuung

Vorlage bereits zugestellt zur Sitzung am 09.09.2021

TOP 12 : B 21/0523

Teilstellenplan des Amtes 41 - Jugendamt

hier: Haushalt 2022/2023

Vorlage bereits zugestellt zur Sitzung am 11.11.2021

TOP 13 : B 21/0418

Haushalt 2022/2023 Amt 41 Jugendamt

Vorlage bereits zugestellt zur Sitzung am 09.09.2021

TOP 14 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 15 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 15.1 :

Kinder- und Jugendbeirat

TOP 15.2 :

Jugendhaus Bunker

TOP 15.3 :

Corona- Lage in den städtischen Kitas

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 16 :

Bericht der Jugendamtsleitung zur aktuellen Personalsituation (TOP auf Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER)

TOP 17 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 17.1 :

Vorzeitige Nachbesetzung der Stelle 4221.12 im Fachbereich

TOP 17.2 :

Kita Storchengang

TAGESORDNUNGSPUNKTE

| | |
|---------------|------------------------|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt |
| Gremium | : Jugendhilfeausschuss |
| Sitzungsdatum | : 09.12.2021 |

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Müller-Schönemann eröffnet die 33. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der XII. Wahlperiode. Sie begrüßt die anwesenden Verwaltungsmitarbeiter*innen, die Mitglieder des Ausschusses und die Gäste zur digitalen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und die Einwohner*innen im Plenarsaal.

Frau Müller-Schönemann stellt die form- und fristgerechte Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit mit zurzeit 14 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Protokollberichtigung vom 01.02.2022:

Zu den genannten Tagesordnungspunkten bestehen keine Fragen.

Frau Müller-Schönemann gibt an, dass über die Situation in der Kita „Storchengang“ im nichtöffentlichen Teil informiert wird.

Abstimmung:

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen:

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.11.2021

Protokollberichtigung vom 01.02.2022:

Die Mitglieder diskutieren über die Genehmigung der letzten Niederschrift vom 11.11.2021.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anfragen zu Problemen in ganz speziellen Einrichtungen, insbesondere zur Personalsituation im nichtöffentlichen Teil gestellt werden können.

Abstimmung:

Mit 7 Ja- Stimmen, 4 Enthaltungen und 3 Nein- Stimmen mehrheitlich angenommen. Die Niederschrift gilt als genehmigt.

**TOP 4:
Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 11.11.2021**

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

**TOP 5:
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Jeanette Voß, Ohlenhoff 9, 22848 Norderstedt ist mit der Veröffentlichung ihrer Daten einverstanden und stellt folgende Fragen:

- Lösungsvorschläge für eine gerechte Verteilung der zurzeit zur Verfügung stehenden Plätze (laut Email von Frau Gattermann vom 08.11.2021) 30 Elementarplätze, 10 Krippenplätze (§ 5 Abs. 2 KitaG)
- Klare Aussagen was für Maßnahmen getroffen werden die 1) noch vorhandenen Erzieher*innen zu halten (Pausenraum), 2) neue Mitarbeiter zu bekommen und 3) Alternativen zu schaffen (§ 8 Abs. 2 KitaG)
- Verbindliche Zusage, dass keine neuen Kinder aufgenommen werden bis die offenen Stellen besetzt sind.
- Zusage, dass mit dem Elternbeirat/den Elternvertretern an Lösungen zu arbeiten, diese mitzunehmen.

Sie bittet um mündliche und schriftliche Beantwortung.

Die Ausschussmitglieder diskutieren über die Situation in der Kindertageseinrichtung.

**TOP 6: B 21/0632
Verlängerung des Betriebs der Kita Rückenwind des Trägers der Kinder wegen gGmbH über die Eröffnung der neuen Kita im Stadtquartier Lebenslust hinaus**

Frau Müller-Schönemann ruft die Vorlage B 21/0631 zur Verlängerung des Betriebs der Kita „Rückenwind“ des Trägers der Kinder wegen gGmbH über die Eröffnung der neuen Kita im Stadtquartier Lebenslust hinaus, auf.

Frau Gattermann erläutert die Vorlage und beantwortet zusammen mit Herrn Bünning (Der Kinder wegen gGmbH) die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Dogunke nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Verlängerung des Betriebs der Kita Rückenwind der der Kinder wegen gGmbH in der Emanuel-Geibelstraße 1 über die Inbetriebnahme der neuen Kita des Trägers im Stadtquartier Lebenslust hinaus. Dadurch entstehen zwei weitere Elementargruppen und eine Krippengruppe in der neuen Kita.

Die erforderlichen finanziellen Aufwendungen für die Betriebskostenförderung der neuen Einrichtung im Stadtquartier Lebenslust von insgesamt 699.200 € sowie die zusätzlichen Auszahlungen für die Einrichtungskosten in Höhe von 54.000 € werden in die Änderungsliste zum Entwurf des Haushalts 22/23, Fachbereich 422 aufgenommen.

Abstimmung:

Mit 13 Ja- Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 7: B 21/0630
Evangelische Familienbildung – Frühe Hilfen

Frau Müller- Schönemann ruft die Vorlage B21 /0630 für die Evangelische Familienbildung- Frühe Hilfen auf.

Frau Bülter erläutert die Beschlussvorlage und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die weitere Förderung des Projektes „Frühe Hilfen“ der Evangelischen Familienbildung für das Jahr 2022 in Höhe von 162.685,12 €.

Das Jugendamt stellt alle erforderlichen Anträge für die Förderung aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen und aus dem Landesprogramm Frühe Hilfen.

Abstimmung:

Bei 14 Ja- Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 8: B 21/0631
Familienzentren

Frau Müller- Schönemann ruft die Vorlage B 21/0631 über Familienzentren auf.

Frau Bülter erläutert die Beschlussvorlage und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Jahr 2022 die weitere Förderung der Familienzentren

| | |
|---|--------------|
| Friedrichsgabe (Träger WieGe) mit | 49.205,45 € |
| Garstedt (Träger Diakonie) mit | 55.728,00 € |
| Glashütte (Träger Sozialwerk) mit | 64.931,00 € |
| Mitte/Harksheide (Träger Kita-Werk) mit | 55.305,68 €. |

Das Jugendamt stellt den erforderlichen Antrag für die Förderung entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Familienzentren beim Land Schleswig-Holstein.

Abstimmung:

Bei 14 Ja- Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 9: B 21/0629
Öffentlich-Rechtlicher Vertrag über die Übertragung von Aufgaben der Jugendhilfe des Kreises Segeberg auf die Große kreisangehörige Stadt Norderstedt hier: Ergebnisse der Revisionsverhandlungen für die Jahre 2021 ff.

Frau Müller- Schönemann ruft die Vorlage B 21/0629 für den öffentlich- rechtlichen Vertrag über die Übertragung von Aufgaben der Jugendhilfe des Kreises Segeberg auf die Große kreisangehörige Stadt Norderstedt auf.

Frau Reinders berichtet über die Revisionsverhandlungen und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den zweiten Änderungsvertrag zum Öffentlich-Rechtlichen Vertrag über die Übertragung von Aufgaben des Kreises Segeberg an die Große kreisangehörige Stadt Norderstedt vom 26.11.2013/05.12.2013 in der Fassung der Anlage zu Vorlage B 21/0629 abzuschließen.

Abstimmung:

Bei 14 Ja- Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 10: B 21/0538
Teilstellenplan des Amtes 42 Fachbereich Kindertagesbetreuung
hier: Haushalt 2022/2023
Vorlage bereits zugestellt zur Sitzung am 11.11.2021

Frau Müller-Schönemann ruft die Vorlage auf und verweist auf den bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.11.2021 beschlossenen Änderungsantrag:

„Der sogenannte Stellenpool Springerkräfte wird von 3 auf 8 Stellen erhöht. Es werden somit 5 zusätzliche Springer-Stellen geschaffen.“

Beschluss:

Der Teilstellenplan des Amtes 42 Fachbereich Kindertagesbetreuung wird auf dem Stand des 2. Nachtrages 2021 unter Berücksichtigung der in der Sitzung am 11.11.2021 beschlossenen Änderung beschlossen. Darüber hinaus wird für die Kita Pellworminsel eine zusätzliche Heilpädagog*in in den Teilstellenplan, KITA Norderstedt I – Pellworminsel, aufgenommen.

Abstimmung:

Bei 8 Ja- Stimmen und 6 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 10.1:
Vorzeitige Besetzung einer neuen Stelle im Fachbereich 422

Im Fachbereich 422 wurden im Verwaltungsbereich aufgrund der Kita-Reform bedingten zusätzlichen Aufgaben für die Stadt Norderstedt nach dem Kindertagesförderungsgesetz (Ki-TaG) bereits 2020 die Stellen 4221.11 und 4221.12 für die Umsetzung von neuen Aufgaben nach dem KiTa-Reform-Gesetz mit übergeordneter Bedeutung, hauptsächlich aus dem Aufgabenbereich örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe in den Stellenplan aufgenommen.

Insbesondere die auf diesen Stellen wahrzunehmenden Aufgaben Umsetzung übergeordneter Aufgaben der Finanzierung der KiTas nach dem Standardqualitätskostenmodell (SQKM), wie Sicherstellung der Vereinnahmung der Mittel durch den örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträger und Abwicklung der landesweiten Kita-Datenbank/des Elternportals in Bezug auf die Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, wie Eingabe und Pflege von Daten, Erstellung von Auswertungen und verwaltungsseitige Entwicklung und Pflege der Schnittstelle zum KiTa-Verwaltungsprogramm mit administrativen Rechten, erfordern vertiefte Fachkenntnisse und bilden einen Arbeitsschwerpunkt, der eine kontinuierliche und sehr intensive Bearbeitung

erfordert. Es wird im Hinblick auf übliche Ausfallzeiten insoweit nicht als ausreichend angesehen, wenn nur zwei Beschäftigte im Fachbereich vorhanden sind, die über die notwendigen Fachkenntnisse für die Aufgabenbearbeitung verfügen.

Die Praxis hat auch gezeigt, dass der stetige Aufwand, die Datenbasis auf aktuellem Stand zu halten, um die laufende Finanzierung der Kindertagesbetreuung für die Stadt nicht zu gefährden, so umfangreich ist, dass die übrigen Aufgaben, die auf diesen Stellen zu bearbeiten sind und ebenfalls eine hohe Priorität haben, wie z.B. die Prüfung und Erfüllung von Rechtsansprüchen auf Betreuung oder übergeordnete Aufgaben der Kindertagespflege daneben nicht adäquat erledigt werden können.

Die KiTa-Reform hat sich, worüber bereits mehrfach berichtet wurde, u.a. sehr massiv auf den Haushalt ausgewirkt, da die neuen Finanzströme darin nachvollziehbar abgebildet werden müssen. Hieraus ergeben sich auch umfangreiche Evaluationsnotwendigkeiten und –verpflichtungen im internen Finanzbereich des Fachamtes, die zeitnah umzusetzen sind. Darum ist eine enge Verzahnung mit der Bearbeitung der übergeordneten Haushaltsangelegenheiten in diesem Zusammenhang zwingend erforderlich.

Es wurde daher schon vor längerer Zeit die Einrichtung einer weiteren Stelle 4221.13 (Stelle Nr. 55 laut Veränderungsliste zum Grundstellenplan 2022/2023 Vorlage Nr. B 21/0538) zur Abdeckung des entsprechend erweiterten Aufgabenbereichs als notwendig angesehen. Das Fachamt hat darüber in der Sitzung am 11.03.2021 berichtet. Diese Stelle ist dann aber nicht im letzten Nachtrag zum Stellenplan 20/21 berücksichtigt worden.

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet eine vorzeitige Besetzung der neuen Stelle Nr. 55 lt. Veränderungsliste für den Grundstellenplan 2022/2023 im Fachbereich 422 (Verwaltung) im ersten Quartal 2022, also bereits vor dem voraussichtlichen Inkrafttreten des Grundstellenplan 2022/2023.

**TOP 11: B 21/0423
Haushalt 2022/2023 Fachbereich 422 Kindertagesbetreuung
Vorlage bereits zugestellt zur Sitzung am 09.09.2021**

Frau Müller- Schönemann ruft die Vorlage B 21/0423 für der Haushalt 2022/2023 Fachbereich 422 Kindertagesbetreuung auf.

Frau Gattermann erläutert den Haushalt und die vorab per Email versandte Veränderungsliste.

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans, sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Beschluss:

Das Fachbereichsbudget des Amtes 42 für die Jahre 2022 und 2023 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2024 bis 2026:

- 1.1 Im Teilergebnisplan 36120 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

| Haushalts- jahre | Produktkonto / Invest-Nr. | Erläuterung | Änderung | Ansatz Produktkonto (alt) | Ansatz Produktkonto (neu) |
|---------------------|------------------------------|------------------------------------|------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 2022 - 2026 | 361200.531800 | zusätzliche finanzielle Mittel zur | + 10.000 € | 85.000 € | 95.000 € |

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| | | Fortbildung der Kindertagespflegepersonen aufgrund Beschluss Jugendhilfeausschuss vom 10.06.2021 | | | |
|--|--|--|--|--|--|

1.2 Im Teilfinanzplan 36120 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

2.1 Im Teilergebnisplan 36500 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

| Haushaltsjahr | Produktkonto / Invest-Nr. | Erläuterung | Änderung | Ansatz Produktkonto (alt) | Ansatz Produktkonto (neu) |
|---------------|---------------------------|--|--|-----------------------------|-----------------------------|
| 2022 | 365000.414110 | Zuweisung vom Land an den örtlichen Jugendhilfeträger Veränderung aufgrund folgender neuer Gruppen/Kita - Erweiterung Kita Stettiner Str. - Erweiterung der Einrichtung „Immenhof-Streifenenten“ - Neue Kita in Trägerschaft „der Kinder wegen gGmbH“ Bauvorhaben „Levenslust“ | + 64.100 € + 28.800 € + 167.200 € | 16.911.500 € | 17.171.600 € |
| 2022 | 365000.414210 | Zuweisung von Wohnortgemeinde an den örtlichen Jugendhilfeträger Veränderung aufgrund folgender neuer Gruppen/Kita - Erweiterung Kita Stettiner Str. - Erweiterung der Einrichtung „Immenhof-Streifenenten“ - Neue Kita in Trägerschaft „der Kinder wegen gGmbH“ Bauvorhaben „Levenslust“ | + 80.600 € + 37.000 € + 192.100 € | 19.380.300 € | 19.690.000 € |
| 2022 | 365000.448100 | Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen vom Land Verwaltungskostenpauschale für die Förderung des Landes nach der Richtlinie zur Aufholung der durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen in der motorischen, sprachlichen, kognitiven und sozial-emotionalen frühkindlichen Entwicklung (Kita-Aktionsprogramm 2021 bis 2023). | 5.000 € | 0 € | 5.000 € |
| 2022 | 365000.531221 | Objektfinanzierung an Standortgemeinde Veränderung aufgrund folgender neuer Gruppen/Kita - Erweiterung Kita Stettiner Str. - Erweiterung der Einrichtung „Immenhof-Streifenenten“ - Neue Kita in Trägerschaft „der Kinder wegen gGmbH“ Bauvorhaben „Levenslust“ | + 126.400 € + 56.000 € + 291.300 € | 26.222.600 € | 26.696.300 € |
| 2022 | 365000.531830 | Zuschüsse an übrige Bereiche (Sozialstaffel) Umschichtung von Haushaltsmitteln für die Erstattung Sozialstaffelausfällen an auswärtige Kita-Träger (bisher im Produkt 36510 enthalten) | + 32.000 € | 0 € | 32.000 € |
| 2023 - 2026 | 365000.414110 | Zuweisung vom Land an den örtlichen Jugendhilfeträger Veränderung aufgrund folgender neuer Gruppen/Kita - Erweiterung Kita Stettiner Str. - Erweiterung der Einrichtung „Immenhof-Streifenenten“ - Neue Kita in Trägerschaft „der Kinder wegen gGmbH“ Bauvorhaben „Levenslust“ | + 64.100 € + 69.300 € + 401.400 € | 16.911.500 € | 17.446.300 € |
| 2023 - 2026 | 365000.414210 | Zuweisung von Wohnortgemeinde an den örtlichen Jugendhilfeträger Veränderung aufgrund folgender neuer Gruppen/Kita | | 19.380.300 € | 20.010.800 € |

| | | | | | |
|--------------------|---------------|--|---|--------------|--------------|
| | | - Erweiterung Kita Stettiner Str. - Erweiterung der Einrichtung „Immenhof-Streifenenten“ - Neue Kita in Trägerschaft „der Kinder wegen gGmbH“ Bauvorhaben „Levenslust“ | + 80.600 € + 88.800 € + 461.100 € | | |
| 2023 - 2026 | 365000.531221 | Objektfinanzierung an Standort-gemeinde Veränderung aufgrund folgender neuer Gruppen/Kita - Erweiterung Kita Stettiner Str. - Erweiterung der Einrichtung „Immenhof-Streifenenten“ - Neue Kita in Trägerschaft „der Kinder wegen gGmbH“ Bauvorhaben „Levenslust“ | + 126.400 € + 134.300 € + 699.200 € | 26.222.600 € | 27.182.500 € |
| 2023 - 2026 | 365000.531830 | Zuschüsse an übrige Bereiche (Sozialstaffel) Umschichtung von Haushaltsmitteln für die Erstattung Sozialstaffelausfällen an auswärtige Kita-Träger (bisher im Produkt 36510 enthalten) | + 32.000 € | 0 € | 32.000 € |

Die Maßnahme Erweiterung Kita Stettiner Str. um eine Elementargruppe (20 Elementarplätze) ab 01.01.2022 wurde gemäß Beschluss des JHA am 11.11.2021 in diese Veränderungsliste aufgenommen.

Die Maßnahme Erweiterung der Einrichtung „Immenhof-Streifenenten“ um eine Elementargruppe (20 Elementarplätze) ab 01.08.2022 wurde gemäß Beschluss des JHA am 11.11.2021 in diese Veränderungsliste aufgenommen.

Die Maßnahme neue Kita in Trägerschaft der „der Kinder wegen gGmbH“ im Rahmen des Bauvorhabens „Levenslust“ um 2 Krippen- und 3 Elementargruppen (20 Krippen- und 60 Elementarplätze) ab 01.08.2022 - wird entsprechend der Beschlussfassung unter TO-Punkt 6 der heutigen Sitzung des JHA aufgenommen.

2.2 Im Teilfinanzplan 36500 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

3.1 Im Teilergebnisplan 36510 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

| Haushalts-jahr | Produktkonto / Invest-Nr. | Erläuterung | Änderung | Ansatz Produktkonto (alt) | Ansatz Produktkonto (neu) |
|----------------|---------------------------|--|---|-----------------------------|-----------------------------|
| 2022 | 365100.414221 | Objektfinanzierung vom örtlichen Jugendhilfeträger für die nichtstädt. Kindertagesstätten Veränderung aufgrund folgender neuer Gruppen/Kita - Erweiterung Kita Stettiner Str. - Erweiterung der Einrichtung „Immenhof-Streifenenten“ - Neue Kita in Trägerschaft „der Kinder wegen gGmbH“ Bauvorhaben „Levenslust“ | + 126.400 € + 56.000 € + 291.300 € | 26.222.600 € | 26.696.300 € |
| 2022 | 365100.531820 | Betriebskostenzuschüsse an die nichtstädt. Kita-Träger Veränderung aufgrund folgender neuer Gruppen/Kita - Erweiterung Kita Stettiner Str. - Erweiterung der Einrichtung „Immenhof-Streifenenten“ - Neue Kita in Trägerschaft „der Kinder wegen gGmbH“ Bauvorhaben „Levenslust“ | + 205.800 € + 120.900 € + 510.800 € | 32.522.800 € | 33.360.300 € |
| 2022 | 365100.531830 | Zuschüsse an übrige Bereiche (Sozialstaffel) Umschichtung von Haushaltsmitteln für die Erstattung | - 32.000 € | 1.450.000 € | 1.418.000 € |

| | | | | | |
|-------------|---------------|---|---------------------------------------|--------------|--------------|
| | | Sozialstaffelausfällen an auswärtige Kita-Träger (neu im Produkt 36500 enthalten) | | | |
| 2023 - 2026 | 365100.414221 | Objektfinanzierung vom örtlichen Jugendhilfeträger für die nichtstädt. Kindertagesstätten Veränderung aufgrund folgender neuer Gruppen/Kita - Erweiterung Kita Stettiner Str. - Erweiterung der Einrichtung „Immenhof-Streifenenten“ - Neue Kita in Trägerschaft „der Kinder wegen gGmbH“ Bauvorhaben „Levenslust“ | 126.400 € 134.300 € 699.200 € | 26.222.600 € | 27.182.500 € |
| 2023 - 2026 | 365100.531820 | Betriebskostenzuschüsse an die nichtstädt. Kita-Träger Veränderung aufgrund folgender neuer Gruppen/Kita - Erweiterung Kita Stettiner Str. - Erweiterung der Einrichtung „Immenhof-Streifenenten“ - Neue Kita in Trägerschaft „der Kinder wegen gGmbH“ Bauvorhaben „Levenslust“ | 205.800 € 241.800 € 1.226.000 € | 32.522.800 € | 34.196.400 € |
| 2023 - 2026 | 365100.531830 | Zuschüsse an übrige Bereiche (Sozialstaffel) Umschichtung von Haushaltsmitteln für die Erstattung Sozialstaffelausfällen an auswärtige Kita-Träger (neu im Produkt 36500 enthalten) | - 32.000 € | 1.450.000 € | 1.418.000 € |

Die Maßnahme Erweiterung Kita Stettiner Str. um eine Elementargruppe (20 Elementarplätze) ab 01.01.2022 wurde gemäß Beschluss des JHA am 11.11.2021 in diese Veränderungsliste aufgenommen.

Die Maßnahme Erweiterung der Einrichtung „Immenhof-Streifenenten“ um eine Elementargruppe (20 Elementarplätze) ab 01.08.2022 wurde gemäß Beschluss des JHA am 11.11.2021 in diese Veränderungsliste aufgenommen.

Die Maßnahme neue Kita in Trägerschaft der „der Kinder wegen gGmbH“ im Rahmen des Bauvorhabens „Levenslust“ um 2 Krippen- und 3 Elementargruppen (20 Krippen- und 60 Elementarplätze) ab 01.08.2022 wird entsprechend der Beschlussfassung unter TO-Punkt 6 der heutigen Sitzung des JHA - aufgenommen.

3.2 Im Teilfinanzplan 36510 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

| Haushalts-jahr | Produktkonto / Invest-Nr. | Erläuterung | Änderung | Ansatz Produktkonto (alt) | Ansatz Produktkonto (neu) |
|----------------|---------------------------|--|-------------------------|---------------------------|---------------------------|
| 2022 | 365100.781800 | Einrichtungskostenzuschüsse für - Erweiterung Kita Stettiner Str. und - neue Kita in Trägerschaft „der Kinder wegen gGmbH“ Bauvorhaben „Levenslust“ (54.000,- €) | + 9.000 € + 54.000 € | 36.000 € | 99.000 € |

Die Maßnahme Erweiterung Kita Stettiner Str. um eine Elementargruppe (20 Elementarplätze) ab 01.01.2022 wurde gemäß Beschluss des JHA am 11.11.2021 in diese Veränderungsliste aufgenommen.

Die Maßnahme neue Kita in Trägerschaft der „der Kinder wegen gGmbH“ im Rahmen des Bauvorhabens „Levenslust“ um 2 Krippen- und 3 Elementargruppen (20 Krippen- und 60 Elementarplätze) ab 01.08.2022 wird entsprechend der Beschlussfassung unter TO-Punkt 6 der heutigen Sitzung des JHA - aufgenommen.

4.1 Im Teilergebnisplan 36520 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

| Haushalts-jahr | Produktkonto / Invest-Nr. | Erläuterung | Änderung | Ansatz Produktkonto (alt) | Ansatz Produktkonto (neu) |
|----------------|---------------------------|---|-------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 2022 | 365200.414100 | Zuweisungen vom Land Förderung für die städtischen Kitas gem. Richtlinie des Landes zur Aufholung der durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen in der motorischen, sprachlichen, kognitiven und sozial-emotionalen frühkindlichen Entwicklung (Kita-Aktionsprogramm 2021 bis 2023). | + 120.800 € | 3.900 € | 124.700 € |
| 2022 | 365200.529100 | Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Aufwendungen für die städtischen Kitas aufgrund der Förderung des Landes nach der Richtlinie zur Aufholung der durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen in der motorischen, sprachlichen, kognitiven und sozial-emotionalen frühkindlichen Entwicklung (Kita-Aktionsprogramm 2021 bis 2023). | + 120.800 € | 219.800 € | 340.600 € |

4.2 Im Teilfinanzplan 36520 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

5.1 Im Teilergebnisplan 36530 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

| Haushalts-jahr | Produktkonto / Invest-Nr. | Erläuterung | Änderung | Ansatz Produktkonto (alt) | Ansatz Produktkonto (neu) |
|----------------|---------------------------|---|-----------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 2022 | 365300.531210 | Zuweisung der Wohnortgemeinde an den örtlichen Jugendhilfeträger Veränderung aufgrund folgender neuer Gruppen/Kita - Erweiterung Kita Stettiner Str. - Erweiterung der Einrichtung „Immenhof-Streifenenten“ - Neue Kita in Trägerschaft „der Kinder wegen gGmbH“ Bauvorhaben „Levenslust“ | 80.600 € 37.000 € 192.100 € | 19.220.200 € | 19.529.900 € |
| 2023 - 2026 | 365300.531210 | Zuweisung der Wohnortgemeinde an den örtlichen Jugendhilfeträger Veränderung aufgrund folgender neuer Gruppen/Kita - Erweiterung Kita Stettiner Str. - Erweiterung der Einrichtung „Immenhof-Streifenenten“ - Neue Kita in Trägerschaft „der Kinder wegen gGmbH“ Bauvorhaben „Levenslust“ | 80.600 € 88.800 € 461.100 € | 19.220.200 € | 19.850.700 € |

Die Maßnahme Erweiterung Kita Stettiner Str. um eine Elementargruppe (20 Elementarplätze) ab 01.01.2022 wurde gemäß Beschluss des JHA am 11.11.2021 in diese Veränderungsliste aufgenommen.

Die Maßnahme Erweiterung der Einrichtung „Immenhof-Streifenenten“ um eine Elementargruppe (20 Elementarplätze) ab 01.08.2022 wurde gemäß Beschluss des JHA am 11.11.2021 in diese Veränderungsliste aufgenommen.

Die Maßnahme neue Kita in Trägerschaft der „der Kinder wegen gGmbH“ im Rahmen des Bauvorhabens „Levenslust“ um 2 Krippen- und 3 Elementargruppen (20 Krippen- und 60

Elementarplätze) ab 01.08.2022 wird entsprechend der Beschlussfassung unter TO-Punkt 6 der heutigen Sitzung des JHA aufgenommen.

- 5.2 Im Teilfinanzplan 36530 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Abstimmung:

Bei 8 Ja- Stimmen und 6 Enthaltungen einstimmig angenommen.

TOP 12: B 21/0523
Teilstellenplan des Amtes 41 - Jugendamt
hier: Haushalt 2022/2023
Vorlage bereits zugestellt zur Sitzung am 11.11.2021

Frau Müller- Schönemann ruft die Vorlage B 21/0523 für der Teilstellenplan des Amtes 41 auf.

Auf Nachfrage von Frau Hahn teilt Frau Bülter mit, dass die Ergebnisse der Evaluation der Schulsozialarbeit Anfang 2022 dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden, so dass bis zum abschließenden Beratung des Stellenplans in der Stadtvertretung noch Änderungen möglich sind.

Beschluss:

Der Teilstellenplan des Amtes 41 – Jugendamt – wird auf dem Stand des 2. Nachtrages 2021 ohne Änderungen beschlossen.

Abstimmung:

Bei 11 Ja- Stimmen und 3 Enthaltung einstimmig angenommen.

TOP 13: B 21/0418
Haushalt 2022/2023 Amt 41 Jugendamt
Vorlage bereits zugestellt zur Sitzung am 09.09.2021

Frau Müller- Schönemann ruft die Vorlage B 21/0418 für der Haushalt 2022/23 des Amtes 41 auf.

Beschluss:

Haushalt 2022/23

Teilpläne:
 36200 - Jugendarbeit
 36300 - Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe
 36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit

Das Fachamtsbudget des Amtes 41 für die Jahre 2022 und 2023 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2024 bis 2026 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1.1 Im Teilergebnisplan 36200 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

1.2 Im Teilfinanzplan 36200 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

2.1 Im Teilergebnisplan 36300 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

2.2 Im Teilfinanzplan 36300 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

3.1 Im Teilergebnisplan 36600 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

3.2 Im Teilfinanzplan 36600 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplanes sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Abstimmung:

Bei 8 Ja- Stimmen und 6 Enthaltungen einstimmig angenommen.

TOP 14:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Christopher Huschka, Friedrichsgaber Weg 460c, 22846 Norderstedt ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden und stellt folgende Fragen:

1. Seit Monaten ist bekannt, dass es nur eine Frage der Zeit ist, das einzelne Kitagruppen auf Grund fehlender Erzieher nicht mehr betreut werden können. Warum wurden keine Notfallpläne erstellt, die Eltern und Kitaleitung bekannt gegeben werden, wann welche Kinder betreut werden? Dies geschah erst, als es zu spät war. Wonach wird entschieden, wer kommen darf und wer nicht?
2. Wieso zahlt die Stadt den Betreuerinnen nicht mehr, um dem Personalmangel entgegen zu wirken? Lohnausfallerstattungen werden garantiert teurer.
- 3.

Er bittet um mündliche und schriftliche Beantwortung.

Frau Gattermann erläutert, dass die Stadt auf Grund der Tarifbindung nicht mehr Gehalt zahlen kann. Des Weiteren werden die Fragen schriftlich beantwortet.

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße, 22851 Norderstedt ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden und stellt folgende Frage:

Ist es möglich, kurzfristig Personal aus anderen Fachbereichen (z.B. Jugendamt, Schulsozialarbeit etc.), den den Beruf des Erziehers ausüben, in einer Kita einzusetzen, in der aktuell Personalmangel besteht?

Er bittet um mündliche und schriftliche Beantwortung.

Frau Gattermann antwortet darauf, dass dies bereits geprüft wird.

Jan-Peter Zeß, Langenharmer Weg 41A, 22844 Norderstedt ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden und stellt folgende Fragen:

Im Bedarfsplan nach §§ 8-13 KitaG werden für die Stadt z.B. 2.346 Plätze im Elementarbereich genannt. Wird bei dem Platzangebot der Kitas in Trägerschaft der Stadt die gesamte Anzahl an Stellen bei der Anzahl an Plätzen berücksichtigt oder werden nur besetzte Stellen gezählt? Falls alle gezählt werden, ist geplant daran etwas zu ändern, da es offensichtlich unrealistisch ist?

Er bittet um mündliche und schriftliche Beantwortung.

Frau Gattermann teilt mit, dass diese Frage schriftlich beantwortet wird.

Tobias Schloo verlässt die Sitzung um 19:46 Uhr.

TOP 15: Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 15.1: Kinder- und Jugendbeirat

Herr Jankowski berichtet über die Vorwahl des neuen Kinder- und Jugendbeirates. Es wurden 21 Kandidat*innen gefunden, so dass alle Sitze besetzt sind. Die abschließende Wahl kann jedoch erst in einer Sitzung der Stadtvertretung, die in Präsenz stattfindet, erfolgen.

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich dafür aus, dass alle bereits mit dem neuen KJB geplanten Aktivitäten (z.B. Klausurtagung) schon mit den designierten Mitgliedern stattfinden.

Des Weiteren reicht Herr Jankowski eine Anfrage des KJB ein (**Anlage 1**).

TOP 15.2: Jugendhaus Bunker

Frau Hahn fragt nach dem Sachstand zum Jugendhaus Bunker. Frau Bültner informiert über den aktuellen Sachstand und die nächsten Schritte.

TOP 15.3: Corona- Lage in den städtischen Kitas

Frau Gattermann teilt mit, dass es zahlreiche Infektionen bei Kindern in den Kindertagesstätten gibt. Allerdings werden Gruppen erst vom Gesundheitsamt geschlossen, wenn 1/3 der Kinder der Gruppe infiziert sind. Aktuell ist eine Gruppe in einer städtischen Kita geschlossen.

In dem Zusammenhang berichtet Sie dann auch im allgemeine über die aktuelle personelle Situation in den Kindertagesstätten. Von Seiten der Ausschussmitglieder werden unterschiedliche Fragen zur PiA-Ausbildung gestellt, die von Frau Reinders und Frau Gattermann beantwortet werden. Frau Hahn bittet darum die entsprechenden Produktkonten im Protokoll aufzuführen, wo die Gelder hierfür geplant sind:

- Für die städtischen PiA-Auszubildenden im Rahmen der Personalkosten für städtische Kitas: 365200/501100 bis 356200/507100
- Für die PiA-Auszubildenden im Rahmen der Betriebskostenförderung: 365100/531820

An die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses Frau Müller-Schönemann,

Betreff:

**Anfrage des Kinder- und Jugendbeirats Norderstedt zu Nutzung des Jugendhaus Bunker
bzw. möglicher Alternativen als Büroraum des KJB**

Da das Jugendhaus Bunker aktuell nicht betreten werden darf steht der Kinder- und Jugendbeirat Norderstedt derzeit ohne Büroraum da. Bereits in der Vergangenheit hatten wir Probleme durch die geringe Kapazität unseres Büros im Bunker. Daher fragen wir an:

1. Ist absehbar, wann der Bunker wieder genutzt werden kann?
2. Stehen andere kommunale Räumlichkeiten zur Verfügung, die der KJB als Büro nutzen kann?
3. Wäre es alternativ möglich dem KJB nicht-kommunale Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen?

Wir bitten um Beantwortung der Anfrage in schriftlicher Form.

Mit freundlichen Grüßen,



Lilly Krückmann

1. Vorsitzende des Kinder- und Jugendbeirats Norderstedt

